

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 24.11.2009 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin
Buddenkotte, Wilhelm
Ostlinning, Ludger - zu Pkt. 10 tlw. -
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Heseker, Ludwig
Lange, Martin - zu Pkt. 9 tlw. -
Laumann, Karola - als Vertreter für Am. Oertker, Herbert -
Röhl, Philipp
Franke, Michael
Schumacher, Albert
Philipper, Johannes

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Schlotmann, Theodor
Lentz, Erich
Venhaus, Thomas

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bestellung des Schriftführers und des stellvertretenden Schriftführers

Bürgermeister Uphoff berichtet anhand der Vorlage vom 22.10.2009 über die Bestellung eines Schriftführers bzw. stellvertretenden Schriftführers. Da beide zu wählenden Personen am heutigen Tage nicht zur Verfügung stehen, bittet er darum, für die heutige Sitzung Herrn Martin Kniesel zum Schriftführer zu benennen.

Einstimmiger Beschluss:

“Für die Dauer der Wahlzeit 2009 bis 2014 wird als Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sassenberg Herr Stadtamtmann Günter Nüßing und als Stellvertreter Herr Stadtamtmann

Guido Holtkämper bestellt. Für die Sitzung am heutigen Tage wird Herr Martin Kniesel zum Schriftführer bestellt.”

2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Bürgermeister Uphoff geht kurz auf die Vorschriften der Gemeindeordnung zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden ein. Er erläutert, dass in der vergangenen Wahlperiode sein 1. Stellvertreter Martin Arenhövel auch die Stellvertretung im Haupt- und Finanzausschuss übernommen habe. Entsprechend sehe die Verwaltungsvorlage aus. Weitere Vorschläge aus der Versammlung werden nicht gemacht.

Der Ausschuss stimmt wie folgt ab:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Somit ist Am. Arenhövel gem. § 57 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt. Am. Arenhövel erklärt, dass er die Wahl annimmt.

3. Bericht des Bürgermeisters

3.1. Kreishaushalt 2010

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass am 06.11.2009 durch den Landrat der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2010 in den Kreistag eingebracht worden sei. Der Entwurf liege der Stadt Sassenberg vor. Im Haushaltsplanentwurf seien die Eckdaten aus dem Eckdatenpapier entsprechend berücksichtigt worden. Das Eckdatenpapier vom 22.09.2009 habe der Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeistern des Kreises Warendorf vorgelegen. Zum Eckdatenpapier sei durch die Bürgermeisterin und die Bürgermeister im Kreis Warendorf eine gemeinsame Stellungnahme am 12.10.2009 abgegeben worden.

Bürgermeister Uphoff liest wesentliche Teile des Eckpunktepapiers sowie der gemeinsamen Stellungnahme vor. Eckpunktepapier und gemeinsame Stellungnahme sind als Anlage 1 bzw. Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Abschließend wird durch den Bürgermeister festgehalten, dass bei einem unverändertem Satz der Allgemeinen Kreisumlage der Entwurf des Ergebnisplanes ohne Jugendamt ein Defizit in Höhe von rd. 11,8 Mio. € ausweise. Zum Ausgleich dieses Defizits beabsichtige der Landrat die Ausgleichsrücklage zur Deckung etwa der Hälfte des Defizits einzusetzen, d. h. mit gut 6,0 Mio. €. Der Landrat habe sich bei dem Vorschlag der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage davon leiten lassen, dass auch in den Städten und Gemeinden die Haushalte, wenn dies überhaupt möglich sein wird, nur fiktiv über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage werden ausgeglichen werden können. Die zweite Hälfte des Defizits werde im Entwurf des Ergebnisplanes des Kreises über eine Anhebung des Satzes der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 2,0 %-Punkten gedeckt. Auch eine Anhebung der Jugendamtsumlage sei vorgesehen.

3.2. Qualitätsoffensive Hauptschule, Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen

Bürgermeister Uphoff trägt vor, dass die Bezirksregierung mit Schreiben vom 10.11.2009 angekündigt habe, die auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 01.08.2007 in der Fassung des 1. Änderungsbescheides vom 11.11.2007 bewilligte und zwischenzeitlich ausgezahlte Zuwendung in Höhe von 976.250,00 € zu kürzen und den Kürzungsbetrag in Höhe von 39.498,34 € zurückzufordern.

Der angekündigten Absicht der Bezirksregierung Münster werde die Stadt Sassenberg widersprechen, da es sich nach Auffassung der Verwaltung unter Berücksichtigung der allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid sowie der Ausführungen der Schulministerin um eine Festbetragsfinanzierung handele.

Über den weiteren Verlauf des Verfahrens werde er den Rat informieren.

4. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Verwaltung trägt vor, dass es um die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für Kanal- und Wasseranschlussbeiträge für Baugrundstücke im Eigentum der Stadt Sassenberg im Baugebiet "Sassenberg-Ost" – 3. Erweiterung – gehe. Die entsprechende Vorlage wird vorgetragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die verausgabten Mittel bei entsprechenden Grundstücksverkäufen wieder eingenommen würden. Im Übrigen werde sich auch der zu bilanzierende Grundstückswert erhöhen.

Auf Nachfrage von Am. Lange geht die Verwaltung kurz auf die Situation auf dem Grundstücksmarkt ein. Erste Verhandlungen über den Verkauf von Grundstücken im Baugebiet "Sassenberg-Ost" seien geführt worden. Insgesamt stelle sich der Markt im Moment sehr zäh dar. Allerdings könne man vorsichtig optimistisch sein.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

"Zur Zahlung von Kanal- und Wasseranschlussbeiträgen für städtische Grundstücke im Baugebiet ‚Sassenberg Ost -3. Erw.-‘ werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 96.638,06 € im Teilfinanzplan des Produktes 01.10.02 -Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken-, Ziffer 24 -Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden- genehmigt. Deckung: Minderauszahlungen an Zinsen im Produkt 16.01.02 -Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft-, Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit-."

5. Tausch von Finanzierungsmitteln aus dem Konjunkturpaket II

Bürgermeister Uphoff erinnert anhand der Vorlage vom 10.11.2009 an die im Investitionsförderungsgesetz NRW zur Umsetzung des Konjunkturpakets II für die Städte und Gemeinden vorgesehenen Möglichkeit, von der Aufteilung der Mittel entsprechend dem Zuwendungsbescheid abzuweichen, sofern das Verhältnis vom Investitionsschwerpunkt Bildung (65 %) zum

Investitionsschwerpunkt Sonstige Infrastruktur (35 %) landesweit nicht verändert werde. Hierzu sei eine schriftliche Vereinbarung mit einer anderen Gemeinde über einen Tausch von Mitteln erforderlich. Nach Ausschreibung und Beauftragung der vorgesehenen Maßnahmen gemäß Beschlusslage des Rates bzw. der zuständigen Ausschüsse sei beabsichtigt, nicht benötigte Mittel in Höhe von 160.000,00 € im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung zu tauschen und die sich daraus ergebenden zusätzlichen Mittel für den Investitionsschwerpunkt Sonstige Infrastruktur für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Füchtorf einzusetzen.

Als Tauschpartner habe die Stadt Ahlen Interesse bekundet. Mit der Stadt Ahlen sollte eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden.

Fragen aus dem Ausschuss werden von Bürgermeister Uphoff beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

“Die Verwaltung wird beauftragt, eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Ahlen über den Tausch von Finanzierungsmitteln aus dem Konjunkturpaket II zu schließen. Die Stadt Sassenberg stellt aus dem Investitionsschwerpunkt Bildung Mittel i. H. v. 160.000,00 € zur Verfügung. Die zusätzlich erhaltenen Mittel für den Investitionsschwerpunkt Sonstige Infrastruktur werden für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Füchtorf eingesetzt.”

6. Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden

Anhand der Vorlage vom 06.11.2009 berichtet die Verwaltung über das Vorhaben, im Rahmen einer einfachen öffentlichen Ausschreibung geeignete Dachflächen öffentlicher Gebäude für den Aufbau von Fotovoltaikanlagen unter Benennung der vertraglichen Eckdaten zur Entschädigung, Haftung und Laufzeit anzubieten. Grundsätzlich wird die Vorgehensweise durch die Mitglieder des Ausschusses begrüßt. Kritisch wird der Zeitpunkt sowie die Zusammenarbeit mit der RWE durch die FWG und die Fraktion Die Grünen hinterfragt. Die Fraktion Die Grünen weist insbesondere auf die Erfahrungen des Vereins Urgewald hin. Bürgermeister Uphoff sagt zu, eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen Stromanbietern zu prüfen.

Der Ausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

“Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen einer einfachen öffentlichen Ausschreibung geeignete Dachflächen öffentlicher Gebäude für den Aufbau von Fotovoltaikanlagen unter Benennung der vertraglichen Eckdaten zur Entschädigung, Haftung und Laufzeit anzubieten.”

7. Entscheidung über die Bildung eines Integrationsrates

Die Verwaltung trägt vor, dass nach § 27 Abs. 1 GO NRW unter bestimmten Voraussetzungen in den Gemeinden ein Integrationsrat zu bilden sei. Da in Sassenberg nur 589 Ausländer (rd. 4 % der Bevölkerung) wohnen, bestehe allerdings keine Verpflichtung zur Bildung eines Integrationsrates bzw. zur Bildung eines Integrationsausschusses.

Auf Grund der relativ geringen Zahl von Ausländern und den überwiegend erfolgreichen Integrationsbemühungen der Kirchen, der Verbände und Vereine

sowie auf kommunaler und Kreisebene schlägt die Verwaltung vor, keinen Integrationsrat oder Integrationsausschuss zu bilden.

Am. Lange erklärt, dass er dem Verwaltungsvorschlag zustimmen könne. Allerdings solle damit nicht ausgesagt werden, dass die Integrationsbemühungen in Sassenberg ausreichend und abschließend sein. Nur müssten hier entsprechende Bemühungen aus der Bevölkerung kommen. Dieser Auffassung schließen sich die Mitglieder des Ausschusses an.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

“Bei der Stadt Sassenberg wird ein Integrationsrat bzw. ein Integrationsausschuss nach § 27 GO NRW nicht gebildet.”

8. Stellenplan 2010

Bürgermeister Uphoff erläutert den Stellenplan 2010 anhand der Vorlage vom 03.11.2009. Insbesondere weist er auf die sich durch den Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst ergebenden erheblichen Änderungen des Stellenplan hin. Weiterhin trägt er vor, dass bei der Ausweisung der Stellen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit wieder ein strenger Maßstab angelegt worden ist. In einzelnen Bereichen sollen eventuelle Stellenanhebungen und Eingruppierungen/Ernennungen, die sich aus eintretenden Aufgabenveränderungen ergeben, abschließend erst in Folgejahren aufgegriffen und umgesetzt werden. Thematisiert wird von ihm auch die Situation der ARGE. Hier weist er darauf hin, dass ein Bestand zunächst bis zum 31.12.2010 gesichert ist. Wie aus den Koalitionsverhandlungen der Regierung zu entnehmen ist, solle ab dem Jahre 2011 eine Aufgabentrennung der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Sozialhilfeträgern erfolgen. Hier müsse die Entwicklung abgewartet werden. Er könne nur feststellen, dass nach Anlaufschwierigkeiten im Jahre 2005 die Aufgabenwahrnehmung nunmehr adäquat im Sinne der Betroffenen erfolgt. Er wünsche sich, dass auch in Zukunft eine ortsnahe Zusammenarbeit möglich sei.

Einstimmiger Beschlussvorschlag

“Der Stellenplan 2010 wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.

Beim Produktbereich 05 - Soziale Leistungen - werden 1 Stelle der Entgeltgruppe 10 und 0,64 Stellen der Entgeltgruppe 8 befristet bis zum 31.12.2010 eingerichtet. Die hierauf entfallenden Haushaltsmittel werden ebenfalls bis zum 31.12.2010 bereitgestellt.”

9. Satzung zur 25. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg

Vor Einstieg in die Vorlage weist die Verwaltung auf kürzlich veröffentlichte Zahlen des Bundes der Steuerzahler hin. Es wird deutlich gemacht, dass eine Vergleichbarkeit der dort genannten Gebühren durchaus kritisch zu sehen ist. Aus den Zahlen selbst ergäben sich keine Rückschlüsse auf die tatsächlich zur Verfügung gestellte Leistung.

Des Weiteren geht die Verwaltung anhand der umfangreichen Vorlage vom 13.10.2009 auf die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2010

ein. Gegenüber dem Vorjahr ergäbe sich ein leicht erhöhter Gebührenbedarf.

Behälter	Gebühr 2010	Gebühr 2009
80 l Restabfalltonne — mit Biotonne	175,20 €	172,20 €
ohne Biotonne	155,20 €	152,20 €
120 l Restabfalltonne mit Biotonne	262,80 €	258,60 €
ohne Biotonne	232,80 €	228,60 €
240 l Restabfalltonne mit Biotonne	525,60 €	517,20 €
ohne Biotonne	465,60 €	457,20 €
1,1 m ³ Container wöchentl. Leerung	4.822,80 €	4.743,60 €
14-tägige Leerung	2.411,40 €	2.371,80 €
Zusätzliche Biotonne 120 l	73,80 €	74,40 €
240 l	147,60 €	148,80 €
Abfallsäcke	4,21 €	4,25 €

Die einzelnen Kostenfaktoren werden aufgegriffen und erläutert. Bezüglich der Altpapierentsorgung wird auf die Berichterstattung im Infrastrukturausschuss verwiesen. Des Weiteren sei hier auch noch der Ausgang des an das zuständige Oberverwaltungsgericht zurückverwiesenen Verfahrens nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz abzuwarten.

Am. Philipper fragt an, ob es möglich wäre, ihm bzw. interessierten Ratsmitgliedern die entsprechende Kalkulation als Excel-Tabelle zur Verfügung zu stellen. Dies wird vom Bürgermeister zugesagt.

Weiterer Gesprächsbedarf ergibt sich nicht.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

“Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2010 vom 12.10.2009 wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 25. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.”

10. Satzung zur 15. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Sassenberg für fließende Gewässer

Anhand der Vorlage vom 05.11.2009 erläutert die Verwaltung, dass der Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf in seiner Sitzung am 04.11.2009 die Beitragskalkulation für das Jahr 2010 beraten hat und unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen folgende Beitragserhöhung vorschlägt:

Für Acker von 18,00 €/ha auf 21,00 €/ha und
für Wald von 4,50 €/ha auf 5,25 €/ha.

Die Gründe für die vorgeschlagene Erhöhung werden erläutert.

Am. Westhoff erklärt, dass es sich dabei zwar um eine Erhöhung handele, allerdings die Gebührenzahler selbst als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes diese Erhöhung vorschlagen und letztlich auch von den Unterhaltungsmaßnahmen profitieren.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

“Die Satzung über die 15. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Sassenberg für fließende Gewässer wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.”

11. **Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 16.10.2009 geht die Verwaltung auf die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2010 und die vorgesehene Satzung ein. Der um ca. 9 % geringere Gebührenbedarf in 2010 wird erläutert:

Straßenart	Gebühr 2010	Gebühr 2009
Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,16 €/m	1,27 €/m
Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen	0,93 €/m	1,02 €/m
Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	0,69 €/m	0,76 €/m

Einzelfragen aus dem Ausschuss zur Unkrautentsorgung und zur Winterreinigung werden beantwortet.

Einstimmig unterbreitet der Ausschuss dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

“Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2010 vom 28.09.2009 wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.”

12. **Zuschuss an den Bürgerschützenverein Sassenberg**
Antrag des Bürgerschützenvereins Sassenberg e.V. auf einen Zuschuss für die Restaurierung der Fahne des ehemaligen Kriegervereins vom 14.09.2009

Bürgermeister Uphoff geht anhand der Vorlage vom 09.11.2009 detailliert auf den Antrag des Bürgerschützenvereins Sassenberg e. V. und den Vorschlag der Verwaltung für einen Zuschuss für die Restaurierung der Fahne des ehemaligen Kriegervereins ein.

Am. Lange erklärt, dass er dem Vorschlag der Verwaltung nicht folgen könne. Unter Berücksichtigung der Diskussionen über die Kürzung freiwilliger Leistungen würde hier zu Lasten der Musikvereine und Büchereien ein Zuschuss an den Bürgerschützenverein, einem Verein, dem es recht gut ginge, gezahlt. Es entwickelt sich eine kontroverse Diskussion zur Frage, in wie weit sich die Stadt

Sassenberg an der Restaurierung der Fahne des Kriegervereins aus dem Jahre 1871 beteiligen soll.

Letztlich wird bei acht Ja-Stimmen und vier Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

“Dem Bürgerschützenverein Sassenberg e.V., Eichenweg 11, 48336 Sassenberg, wird für die Restaurierung der Fahne des ehemaligen Kriegervereines ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gezahlt. Die überplanmäßige Ausgabe beim Produkt 040101 – Kulturveranstaltungen und Förderung – wird gedeckt durch Minderausgaben beim Produkt 040102.”

13. Verwendung der Gewinnausschüttung der Sparkasse -Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2009-

Auch hier geht der Bürgermeister detailliert auf die Vorlage vom 12.11.2009 ein und erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Am. Westhoff ergänzt, dass die Mittel aus der Gewinnausschüttung nicht im Gießkannenprinzip vergeben werden sollten. Die CDU-Fraktion halte es für sinnvoll, die Mittel für ein sinnvolles großes Projekt zu verwenden, das möglicherweise unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt kurzfristig nicht verwirklicht werden könne. Für die FWG-Fraktion unterstützt Am. Lange den Antrag.

Bürgermeister Uphoff erläutert ergänzend, dass eine konkrete Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aufgrund der Zuständigkeitsregelungen des Rates dem Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss vorbehalten sei.

Einstimmiger Beschluss:

“Die Gewinnausschüttungen der Sparkasse werden in voller Höhe zur Verbesserung der Sportinfrastruktur eingesetzt. Eine konkrete Beschlussfassung über die Verwendung des an die Stadt Sassenberg ausgeschütteten Teiles des Jahresüberschusses 2008 der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von 43.679,25 € wird zurückgestellt. Zur Vorbereitung einer Beschlusslage unterbreiten die Fraktionen zunächst Vorschläge zu einer konkreten Mittelverwendung.”

14. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine Anfragen vor.

15. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen von Zuhörern liegen nicht vor.